

30./11. 1918

30/11

M4

\* Waldarbeiten zur Behebung des drohenden Notstandes. Es ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß bei der bevorstehenden Rückkehr der Truppen eine große Zahl von Arbeitskräften beschäftigungslos sein wird. Um Not und Unruhen zu vermeiden, ist es daher dringend erforderlich, daß sofort in weitestem Umfange Notstandsarbeiten vergeben werden. In erster Linie kommen Waldarbeiten in Frage, und zwar Fällungsarbeiten, Kulturen, Verbesserung von Waldmooren, Wegebau usw. Bei der Annahme von Arbeitslosen müßten ja in erster Linie die Anwohner des Waldes, die von ihrer Wohnstelle aus täglich die Arbeitsstellen erreichen können, berücksichtigt werden. In zweiter Linie wird darauf Bedacht zu nehmen sein, auch solche Arbeiter anzunehmen und für sie Unterkunftsräume zu beschaffen, die in der weiteren Umgebung des Waldes wohnen, so daß sie wöchentlich einmal ihre Familie aufsuchen können, um sich aufs neue mit Lebensmitteln zu versehen. Zur Unterbringung von Arbeitern dieser Art werden vielfach entbehrlich gewordene und von der Heeresleitung anzulauende Baracken für Gefangene usw. verwendet werden können. Die Staatsforstverwaltung hat bereits umfassende Maßnahmen für die Staatsforsten getroffen. An die Privatwaldbesitzer ergeht daher die Aufforderung, dem Beispiele zu folgen und in gleicher Weise die Beschäftigung von Arbeitslosen bei der Verwaltung ihrer Forsten sich zur Aufgabe zu machen. Anmeldungen zu diesen Waldnotstandsarbeiten nehmen die Forstämter der Landwirtschaftskammer zu Belgard/Bers. und Stolp/Pom. entgegen, welche sich mit den Notstandskommissionen der betreffenden Städte in Verbindung setzen und die Arbeiternachfragen vermitteln werden.